

Mehr Fortschritt wagen | Koalitionsvertrag 2021-2025

Schwerpunkte

Bauen und Wohnen

- Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen. Dafür Fortführung der finanziellen Unterstützung des Bundes und Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau inklusive sozialer Eigenheimförderung.
- Schaffung eines „Bündnisses bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren.
- Schaffung einer neuen Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen, damit auch Bau- und Immobilienwirtschaft langfristige Planungsperspektiven haben.
- Einführung eines Bau-, Wohnkosten und Klimachecks.
- Hilfe für Kommunen, ein Potenzialflächenregister einzuführen.
- Fortsetzung der Arbeit der Baukostensenkungskommission.
- Eingliederung der nicht bahnnotwendigen Immobilien des Bundeseisenbahnvermögens in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Ausrichtung der BImA auf bau-, wohnungs-, stadtentwicklungspolitische und ökologische Ziele. Konzentration der Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesbauten und Bundesliegenschaften bei der BImA.
- Reformierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und Anpassung der Leistungsbilder.

Digitalisierung und Vereinfachung

- Stärkung von BIM Deutschland.
- Senkung der Kosten für den Wohnungsbau durch serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung. Beschleunigung von modularem und seriellem Bauen und Sanieren durch Typengenehmigungen.
- Anpassung der Prozesse der Normung und Standardisierung, so dass Bauen günstiger wird.
- Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) mit dem Ziel, seine Instrumente noch effektiver und unkomplizierter anwenden zu können, Klimaschutz und -anpassung,

Gemeinwohlorientierung und die Innenentwicklung zu stärken sowie zusätzliche Bauflächen zu mobilisieren und die Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter zu beschleunigen.

- Endfristung der entsprechenden Regelungen im Baulandmobilisierungsgesetz und Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine vollständige Digitalisierung der Bauleitplanverfahren.

Städtebau

- Orientierung an der Neuen Leipzig-Charta.
- Flexibilisierung und Entbürokratisierung vorhandener Fördermaßnahmen im Bereich des Städtebaus sowie Stärkung der Baukultur.
- Weiterentwicklung des Smart-City-Stufenplan und Einrichtung eines Smart-City-Kompetenzzentrum.
- Unterstützung der Kommunen bei der Prävention und Bewältigung von Starkregenereignissen und der Anpassung an den Klimawandel.
- Hinterlegen des Nachhaltigkeitsziels der Bundesrepublik beim Flächenverbrauch mit konkreten Maßnahmen.

Infrastruktur

- Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur sowie Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für vielfältige Mobilitätsangebote in Stadt und Land.
- Erhöhung und langfristige Absicherung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (Fokus auf Investitionen in die Schiene, um prioritär Projekte eines Deutschlandtaktes umzusetzen). Bei den Bundesfernstraßen stärkerer Fokus auf Erhalt und Sanierung, mit besonderem Schwerpunkt auf Ingenieurbauwerke. Dafür schrittweise Erhöhung des Anteils der Erhaltungsmittel bis 2025 bei wachsendem Etat.
- Schaffung eines neuen Infrastrukturkonsenses bei den Bundesverkehrswegen. Hierfür soll ein Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden gestartet werden mit dem Ziel einer Verständigung über die Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplans.
- Neuausfertigung eines neuen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 auf Basis neuer Kriterien. Wegfall des Nebeneinanders von Autobahn GmbH und Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau Gesellschaft (DEGES). Abschluss einer überjährigen Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Autobahn GmbH.

- Bessere Finanzierung der Lärmsanierungsprogramme für Bundesfernstraßen und Schienenwege.

Bahnverkehr

- Weiterentwicklung des Masterplans Schienenverkehr und dessen zügige Umsetzung.
- Erhöhung der Investitionsmittel für die DB Infrastruktur

Öffentlicher Verkehr und neue Mobilitätsangebote

- Initiierung eines Ausbau- und Modernisierungspaktes, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen unter anderem über die Finanzierung bis 2030 einschließlich der Eigenanteile der Länder und Kommunen und die Aufteilung der Bundesmittel verständigen.

Autoverkehr

- Effektivere Ausgestaltung der Förderung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Abbau der Hemmnisse in Genehmigungsprozessen, bei der Netzinfrastruktur und den Netzanschlussbedingungen sowie Unterstützung der Kommunen bei einer vorausschauenden Planung der Ladeinfrastruktur.
- Überarbeitung des Masterplans Ladeinfrastruktur und Bündelung darin notwendiger Maßnahmen aus den Bereichen Bau, Energie und Verkehr.

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

- Beschleunigung von Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren mit dem Ziel, die Verfahrensdauer mindestens zu halbieren als zentrale Voraussetzung. Hierfür Schließung eines verlässlichen und nachhaltigen Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern.
- Ausbau der Inhouse-Beratungskapazitäten der öffentlichen Hand zu Beschleunigungsagenturen.
- Priorisierte Umsetzung der Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen.
- Effizientere, kostengünstigere und transparentere Gestaltung von Planungsprozessen mit Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modeling).
- Vorsehen kurzer Fristen für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses bei besonders prioritären Vorhaben nach dem Vorbild des Bundesimmissionsschutzgesetzes.
- Beschleunigte Umsetzung großer und besonders bedeutsamer Infrastrukturmaßnahmen (z.B. systemrelevante Bahnstrecken, Stromtrassen und Ingenieurbauwerke (z.B. kritische Brücken) im Wege zulässiger und unionsrechtskonformer Legalplanung.

- Engere Verzahnung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Nutzbarmachung des Instruments der Plangenehmigung, insbesondere bei Unterhaltungs-, Sanierungs-, Erneuerungs-, Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit existierenden Infrastrukturen innerhalb des europäischen Rechtsrahmens. Überführung von Sonderregeln für einzelne Gebiete der Fachplanung in das allgemeine Verwaltungsverfahrenrecht.

Digitaler Staat und digitale Verwaltung

- Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit einer ausreichenden Folgefinanzierung, mit der eine klare Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren nach dem Einer-für-alle-Prinzip (EFA) unterstützt wird.
- Priorisierung eines vertrauenswürdigen, allgemein anwendbaren Identitätsmanagements sowie die Schaffung einer verfassungsfesten Registermodernisierung.

Digitale Infrastruktur

- Beschleunigung beim Infrastrukturausbau durch schlanke digitale Antrags- und Genehmigungsverfahren, Normierung alternativer Verlegetechniken und Aufbau eines bundesweiten Gigabit-Grundbuchs.
- Nutzung der Potentiale der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit. Reduzierung des Ressourcenverbrauchs durch die Förderung digitaler Zwillinge (z. B. Arbeit an einem virtuellen Modell eines analogen Produktes).

Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land

- Bessere Beratung von Kommunen zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen. Abbau von Hürden beim Mittelabruf, für finanzschwache Kommunen z. B. durch die Reduzierung oder den Ersatz von Eigenanteilen. Nicht abgerufene Fördermittel sollen zweckgebunden weiterhin (überjährig) für Förderungen der Kommunen zur Verfügung stehen.
- Erweiterung der Möglichkeiten der Infrastrukturförderung in den Programmen „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Flexibilisierung der Anwendbarkeit und Sicherstellung der mehrjährigen Übertragbarkeit der Mittel.
- Aufstockung und Ausbau des Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“, Prüfung eines neuen Fördertatbestandes „Regionale Daseinsvorsorge“ innerhalb der GRW.
- Definition von Erschließungs- und Qualitätsstandards für ein alltagstaugliches Mobilitätsangebot als möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Jahr 2022 zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Bahn muss in ganz Deutschland

zum Rückgrat der Mobilität werden – auch im ländlichen Raum. Schwerpunktsetzung daher auf Ausbau der Schieneninfrastruktur und des Bahnbetriebes.

- Praktikable Umsetzung des OZG in den Kommunen.
- Fortschreibung des Bundesprogrammes Smart Cities und Erweiterung auf Smart Regions, bei agilerer Ausgestaltung und Verknüpfung städtebaulicher Fragen.

Klimaschutz, Klimaanpassung und erneuerbare Energien

Klimaschutz im Gebäudebereich

- Einführung eines neuen Förderprogramms für den Wohnungsneubau nach dem Auslaufen der Neubauförderung für den KfW-Effizienzhausstandard 55 (EH 55).
- Änderung des GEG wie folgt:
 - Zum 1. Januar 2025 soll jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden;
 - zum 1. Januar 2024 werden für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70 entsprechen;
 - im GEG werden die Neubau-Standards zum 1. Januar 2025 an den KfW-EH 40 angeglichen. Daneben können im Rahmen der Innovationsklausel gleichwertige, dem Ziel der THG-Emissionsreduzierung folgende Maßnahmen eingesetzt werden.
- Fortschreibung des Quartiersansatzes und der Innovationsklausel.
- Erreichung der Klimaschutzziele mittels technologieoffener Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen am Gebäude zur Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie und Quartierslösungen. Die Förderprogramme werden den Zielen und Bedarfen entsprechend weiterentwickelt und umgeschichtet.
- Wiederaufgreifen der Innovationspartnerschaft mit der Wohnungswirtschaft und Fortschreibung des Quartiersansatzes sowie der Innovationsklausel.
- Anhebung der linearen Abschreibung für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent.
- Schaffung der Grundlagen, um den Einsatz grauer Energie sowie die Lebenszykluskosten verstärkt betrachten zu können. Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses um auch im Gebäudebereich zu einer Kreislaufwirtschaft zu kommen.
- Auflegen einer nationalen Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie.

- Weiterentwicklung des seriellen und modularen Bauens und Sanierens z. B. nach dem niederländischen Energiesprung-Prinzip im Rahmen des Forschungsprogramms „Zukunft Bau“ und Identifikation und Beseitigung bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Hürden.
- Verbesserung, Vereinheitlichung und Digitalisierung des Gebäudeenergieausweises. Prüfung der Erstellung eines digitalen Gebäudeenergiekatasters.

Erneuerbare Energien

- Künftige Nutzung aller geeigneten Dachflächen für die Solarenergie. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Abbau bürokratischer Hürden und Eröffnung von Wegen, um private Bauherren finanziell und administrativ nicht zu überfordern.

Klimaanpassung

- Finanzielle Stärkung der Länder und Kommunen für den Küsten- und Hochwasserschutz. Schaffung bundeseinheitlicher Standards für die Bewertung von Hochwasser- und Starkregenrisiken und die Erstellung und Veröffentlichung von Gefahren- und Risikokarten. Überprüfung des Ausnahmekataloges für die Genehmigung von Bauvorhaben in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten.
- Unterstützung von Privathaushalten mit einer KfW-Förderung bei der privaten Hochwasser- und Starkregenvorsorge und von Kommunen bei Investitionen in Klimaresilienz, insbesondere in eine klimafeste Wasserinfrastruktur, die Extremniederschlägen und Niedrigwasser Rechnung trägt.
- Stärkung der Versickerung von Regenwasser und Reduzierung von Risiken von Überschwemmungen mit Entsiegelungsprojekten.

Bodenschutz

- Reduzierung des Flächenverbrauches für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf das 30-ha-Ziel bis *spätestens 2030*.

Kreislaufwirtschaft

- Bündelung bestehender rohstoffpolitischer Strategien in einer „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“.

Vergaberecht

- Vereinfachung, Professionalisierung, Digitalisierung und Beschleunigung öffentlicher Vergabeverfahren.
- Wirtschaftliche, soziale, ökologische und innovative Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung und Stärkung der Verbindlichkeit, ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu

erhöhen. Die bestehenden Anforderungen sollen entsprechend des europäischen Vergaberechts im nationalen Vergaberecht präzisiert werden. Die öffentliche Hand soll sich am Aufbau eines Systems zur Berechnung von Klima- und Umweltkosten beteiligen.

- Schaffung einer zentralen Plattform, über die alle öffentlichen Vergaben zugänglich sind und die eine Präqualifizierung der Unternehmen ermöglicht.

Mittelstand, Handwerk und Freie Berufe

- Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Betrieben an Vergabeverfahren. Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen und Selbstständige deutlich einfacher zu beantragen und zu dokumentieren sein.
- Stärkung ehrenamtlicher Beteiligungen und der Transparenz im Kammerwesen im Dialog mit den Sozialpartnern.

Bürokratieabbau

- Vereinfachung der Abläufe und Regeln, um der Wirtschaft, insbesondere den Selbstständigen, Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben zu verschaffen. Schaffung eines neuen Bürokratieentlastungsgesetzes.
- Entwicklung eines systematischen Verfahrens zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen, das eine regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder vorsieht (Praxischeck).

Fachkräfte

- Weiterentwicklung des Einwanderungsrechts und Entfristung bewährter Ansätze des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wie der Westbalkanregelung.
- Absenken der Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland, Abbau von Bürokratie und Beschleunigung von Verfahren.

Europäische Freizügigkeit

- Berücksichtigung der Unterschiede in den Systemen von Leistungserbringung, Selbstverwaltung und Selbstkontrolle in den Mitgliedstaaten bei Rechtsakten der EU.

Sonstiges

- Nachschärfung des Lobbyregistergesetzes unter Einbeziehung der Kontakte zu Ministerien ab Referentenebene und grundrechtsschonende und differenzierte Erweiterung des Kreises der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen.
- Offenlegung der Einflüsse Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von Gesetzentwürfen der Bundesregierung und aus dem Bundestag (sog. Fußabdruck).